

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)	
Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangliste ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).	
1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	EUR
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	EUR
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	EUR
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	EUR
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	EUR
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3-4 – 5-6	EUR
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3-4 – 5-6	EUR
Summe der nachrangigen Forderungen	EUR

<p>Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, Begründung siehe Anlage</p> <p><input type="checkbox"/> Eigentumsvorbehalt <input type="checkbox"/> Forderungsabtretung <input type="checkbox"/> Grundschuld <input type="checkbox"/> Hypothek</p> <p><input type="checkbox"/> Pfandrecht <input type="checkbox"/> Sicherungseigentum <input type="checkbox"/> Treugut <input type="checkbox"/> Vermieterpfandrecht</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z.B. Warenlieferung, Miete , Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)</p>
<p>Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in 2 Exemplaren):</p>

.....
(Ort) (Datum), (Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein. Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.